

Grundeinkommen

Positionen von Parteien und sozialen
Bewegungen in Deutschland

Europäische Bürgerinitiative (EBI)
Bedingungslose Grundeinkommen in der
gesamten EU

12. Oktober 2021

Ronald Blaschke
rblaschke@aol.com
blaschke@grundeinkommen.de

Definition Grundeinkommen



Netzwerk
Grundeinkommen

Netzwerk Grundeinkommen

Bedingungsloses Grundeinkommen für **alle Menschen**

- das **existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht,**
- auf das ein **individueller Rechtsanspruch** besteht,
- das ohne **Bedürftigkeitsprüfung** und
- **ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen**
garantiert wird.



Unconditional Basic Income Europe

Unconditional Basic Income (UBI) is an amount of money,

- **paid on a regular basis**
- **to each individual unconditionally and universally**
- **high enough to ensure a material existence and participation in society.**

Unterschiede (Mischformen möglich)

Grundsicherung z. B. Hartz IV

nur Bedürftige

**bedürftigkeits-
geprüft**

(sozialadministrativ, Einkommen/Vermögen)

Haushaltbezug

Bedarfsgemeinschaft

**mit Zwang zur Arbeit und
zur Gegenleistung (Sanktionen)**

**nicht existenz- und
teilhablesichernd**

Grundeinkommen

alle Menschen

**nicht bedürftigkeits-
geprüft**

Individualbezug

**ohne Zwang zur Arbeit
und zur Gegenleistung**

**existenz- und
teilhablesichernd**

Exkurs Höhe Grundeinkommen
verschiedene Existenz- und
Teilhabeminima, unterschiedlich
begründet (Deutschland)

Exkurs: Existenz- und Teilhabesicherung (Single, netto, monatlich)

Mindesteinkommen (DIW, SOEP 2012)	1.368 €
von Armut Betroffene (BMAS-WS, 5. ARB, 2015)	1.200 €
Armutsgrenzen (Hochrechnung 2021, EU-SILC, SOEP, EVS)	1.250 bis 1.450 €
Freistellung Rückzahlung BAföG (2021)	1.330 €
Pfändungsfreigrenze/P-Konto (2021)	rund 1.260 €
Umfrage zum GE (Splendid Research 2017)	1.137 €
Umfrage unter Teilnehmenden an Auslosung GE (2019)	1.256 €

2021

Grundsicherung SGB II Ø aktuell (Ø KdU 2020: 412 €, RS 446 €)	858 €
steuerlicher Grundfreibetrag	812 €

**(grundsätzliche) Zustimmung bzw.
Befürwortung Grundeinkommen**
unterschiedliche Fragestellungen,
Definitionen und Begleitinformationen

Zustimmung in Deutschland (Auswahl)

YouGov 2016	46 %
Splendid Research 2017	58 %
INSA 2018	51 %
Civey 2018	44 %
DIW 2018	49 / 51 %
Rogator AG / exeo Strategic Consulting 2021	53 %

Die Zustimmungsraten bedeuten nicht, dass die Einführung eines BGE auch dann begrüßt würden, wenn konkrete Höhen, Finanzierung, Veränderung des Sozialsystems usw. und die Konsequenzen daraus transparent gemacht würden. Weitere Befragungen sind nötig, die differenziertere Verfahren der empirischen Sozialforschung nutzen und verschiedene Modelle offenlegen.

Zustimmung in Europa: European Social Survey 2016/17 und Armutsquote (relative Einkommensarmut, gerundet) in 2016 (Auswahl)

Litauen	67 %	Armut 23 %
Ungarn	63 %	Armut 13 %
Slowenien	60 %	Armut 13 %
Österreich	45 % (Rogator 2021: 48 %)	Armut 14 %
Schweden	36 % (Rogator 2021: 36 %)	Armut 16 %

Thesen

- **keine Korrelation Armutsrate und Zustimmungsrate**
- **„umgekehrte“ Pfadabhängigkeit bzgl. Wohlfahrtsregime**

Grundeinkommen und soziale Bewegungen / Organisationen in Deutschland

Soziale Bewegungen / Debatten, in denen Grundeinkommen einen festen Platz hat bzw. positiv/offen diskutiert wird

unabhängige Erwerbslosenbewegung



Degrowth

Care-Revolution



Solidarische Ökonomie

Soziale Bewegungen / Debatten, in denen das Grundeinkommen einen festen Platz hat bzw. positiv/offen diskutiert wird

Digitalisierungsdebatte



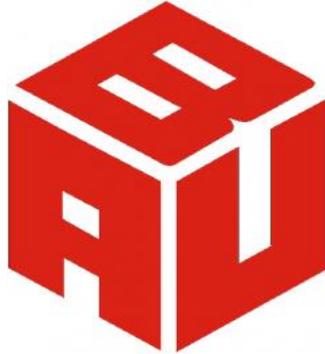
globalisierungskritische Bewegung (globale soziale Rechte)



entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen

Organisationen in Deutschland, die Grundeinkommen diskutieren

IG BAU



ver.di



Gewerkschaftsdialog Grundeinkommen



Diakonie



IG Metall

Parteien in Deutschland, die Grundeinkommen befürworten bzw. fordern



1,5



Die PARTEI

1,0



0,4



0,1



0,1



DEMOKRATIE IN BEWEGUNG

0,0

.....

Parteien in Deutschland, die im Bundestag vertreten sind – Positionen zum Grundeinkommen (Grundsatz-/Wahlprogramm, Sozialstaatspapiere etc.)



Ablehnung



Ablehnung



Ablehnung



Ablehnung

(Teile: partielles GE f. Deutsche)



„Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. [...] Dabei orientieren wir uns an der Leitidee eines Bedingungslosen Grundeinkommens.“ HÖHE??



„Wir führen die gesellschaftlichen Diskussionen über ein bedingungsloses Grundeinkommen kontrovers und entscheiden im kommenden Jahr mit einem Mitgliederentscheid, ob wir unsere Haltung dazu ändern.“

Zusammenschlüsse in Parteien in Deutschland, die im Bundestag vertreten sind und für Grundeinkommen streiten

**Ziele: Verankerung des Grundeinkommens in Parteiprogrammatik, Einführung
des Grundeinkommens**



<https://gruenes-grundeinkommen.de/>

**kein eigenes Konzept,
maßgeblich an Verankerung “Leitidee”
im Grundsatzprogramm beteiligt**

DIE LINKE.
B A G G r u n d e i n k o m m e n

<https://www.die-linke-grundeinkommen.de/>

**eigenes Konzept,
hat Mitgliederentscheid
im kommenden Jahr
erwirkt**

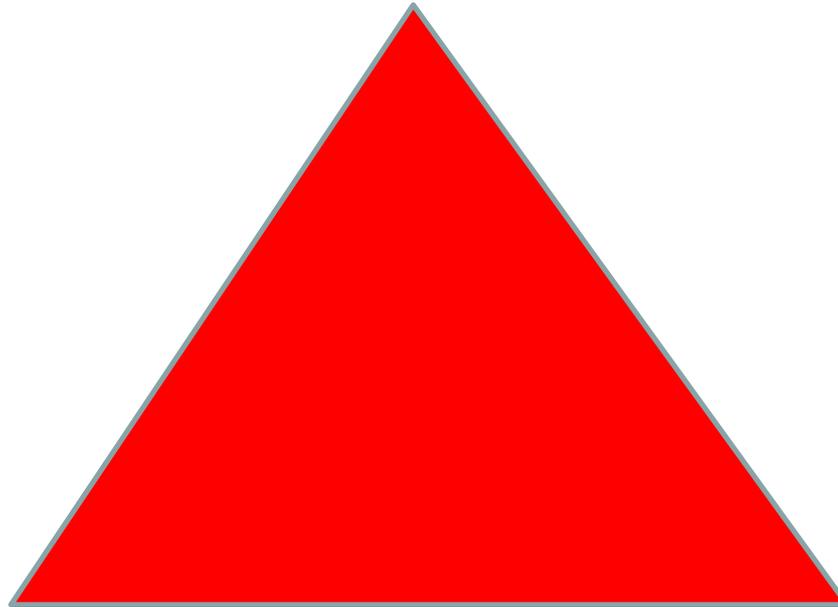
Grundeinkommen als Bestandteil eines veränderten Sozialsystems bzw. Systems der Daseinsvorsorge (öffentliche Güter)

**In allen oben genannten Parteien bzw. Zusammenschlüssen innerhalb
von Parteien, die ein Grundeinkommen fordern, ebenfalls in sozialen
Bewegungen – in jeweils unterschiedlich starker Ausprägung**

Universelles Sozialsystem zur Absicherung der Existenz und Teilhabe

Grundeinkommen

(plus Sonder-/Mehrbedarfe, monetäre Leistungen, abgabefinanziert)



Bürger*innenversicherung

(KV, PV, RV, beitragsfinanziert

oder: abgabefinanziert)

gebührenfreie
Infrastrukturen / DL
inkl. Sonderangebote

(steuer- oder abgabefinanziert)

Grundeinkommen und soziale Bewegungen, Verbände, Gewerkschaften

Bewusstsein über unterschiedliche politische Zielsetzungen mit BGE

Emanzipatorische Ansätze – Lohnarbeitszwang aufheben, in Freiheit tätig sein (Tätigkeits- statt Arbeitsgesellschaft)

BGE universell, eingebettet in universelles Sozialsystem, BGE Globales Soziales Recht, Umverteilung von oben nach unten, Bestandteil einer Konzeption zur Überwindung des Kapitalismus und/oder einer sozialökologischen Transformation

Neo-/Wirtschaftsliberale Ansätze – Marktkonformität/indirekter Lohnarbeitszwang

in der Regel partielle Grundeinkommen und ökonomischem Zwang zur Lohnarbeit, verbunden mit (radikalem) Abbau von Sozialleistungen, von Kündigungsschutz usw., kein Mindestlohn (Kombilohn)

Exkludierende Ansätze – nur für Staatsbürger*innen

Grundeinkommen nur für Deutsche (NPD Saarland), Teile der AfD (Staatsbürgergeld)

Einführungsschritte Grundeinkommen

Zwei Wege und Kombinationen

horizontale Schritte

lebensphasenspezifische “Grundeinkommen”

Kindergrundsicherung/-grundeinkommen

Bildungsgrundeinkommen

sanktionsfreie, armutsfeste Garantie-/Mindestsicherung

Sabbatical-Grundeinkommen

Grundrente

vertikale Schritte

schrittweise Erhöhung partieller “Grundeinkommen”

Grundeinkommen als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer

- **Sozialdividende**

- Auszahlung an alle in gleicher Höhe
- Besteuerung/Abgaben auf andere Einkommen danach

- **Negative Einkommensteuer**

- Anspruch haben alle
- Einkommensteuer bzw. -abgabe wird mit GE-Anspruch verrechnet

Beide Formen der Auszahlung sind nur dann ein Grundeinkommen, wenn sie die Kriterien dafür erfüllen.

Europäische Bürgerinitiative „Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“





Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen

www.ebi-grundeinkommen.de

Start bedingungsloser Grundeinkommen in der gesamten EU

Ziel ist die Einführung bedingungsloser Grundeinkommen in der gesamten EU, welche jedem Menschen die materielle Existenz und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe sichern.

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, im Rahmen der EU-Wirtschaftspolitik einen Vorschlag für bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU zu machen, **welche die regionalen Ungleichheiten verringern, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu stärken.** Damit soll das Ziel der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Rates, des Europäischen Parlamentes und der Europäischen Kommission von 2017 verwirklicht werden, dass zur Bekämpfung von Ungleichheit "die EU und ihre Mitgliedsstaaten auch effiziente, nachhaltige und gerechte Sozialschutzsysteme unterstützen werden, um Grundeinkommen zu garantieren."

Wer organisiert die EBI Grundeinkommen?

www.eci-ubi.eu

In der EU sind das Netzwerke und Initiativen in:



Stand Oktober 2021

25 Länder

AT, BE, BG, CZ, DE, EE,
FI, FR, EL, HR, HU, IE,
IT, MT, LT, LU, LV, NL,
PL, PT, RO, SK, SI, ES,
SE





Definition des Grundeinkommens in der EBI (Annex)

Das bedingungslose Grundeinkommen soll den Sozialstaat nicht ersetzen, sondern ergänzen und aus dem bislang kompensierenden einen emanzipatorischen Sozialstaat machen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen definiert sich über die folgenden vier Kriterien:

Universalität: Das Grundeinkommen wird **ohne Bedürftigkeitsprüfung an alle ausgezahlt**. Es wird nicht von Grenzen hinsichtlich des Einkommens, der Ersparnisse oder des Eigentums abhängig gemacht. Jede Person hat unabhängig von Alter, Abstammung, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Beruf usw. Anspruch auf diese Leistung. Gefordert wird somit ein EU-weit garantiertes bedingungsloses Grundeinkommen.

Individualität: Jeder Mensch – jede Frau, jeder Mann, jedes Kind – hat einen **individuellen Anspruch** auf das Grundeinkommen, da nur so der Schutz der Privatsphäre gewährleistet ist und verhindert werden kann, dass bestimmte Personen eine Kontrolle über andere Personen ausüben können. Für das Grundeinkommen soll es keine Rolle spielen, welchen Personenstand die Bezieher haben, mit wem oder in welchem Haushalt sie zusammenwohnen oder welches Einkommen/Eigentum andere zum Haushalt oder zur Familie gehörige Personen besitzen. So kann jeder Mensch seine eigenen Entscheidungen treffen.

Bedingungslosigkeit: Als Menschenrecht und Rechtsanspruch darf das **Grundeinkommen nicht von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht** werden; es darf also keine Pflicht geben, eine bezahlte Arbeit anzunehmen, die Bereitschaft zur Arbeit nachzuweisen, gemeinnützige Arbeiten zu verrichten oder sich geschlechterrollengemäß zu verhalten.

Ausreichende Höhe: Der Betrag sollte ausreichen, um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, der den gesellschaftlichen und kulturellen **Standards des betreffenden Landes** entspricht. Das Grundeinkommen soll **materielle Armut verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen**. Deshalb sollte der Nettobetrag des Grundeinkommens **mindestens über der nach EU-Standards berechneten Armutsgefährdungsgrenze** liegen, was 60 % des sogenannten nationalen medianen Nettoäquivalenzeinkommens entspricht. In Ländern, in denen die meisten ein geringes Einkommen haben und das Medianeinkommen somit niedrig ist, sollte zur Berechnung der Höhe des Grundeinkommens ein anderer Referenzwert herangezogen werden (z. B. ein Korb von Waren und Dienstleistungen), denn nur so ist gewährleistet, dass die Beziehenden ein Leben in Würde und materieller Sicherheit führen und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben können.



Wer organisiert die EBI Grundeinkommen in Deutschland?

www.ebi-grundinkommen.de (Stand Oktober 2021)





Netzwerk Grundeinkommen

**Informationen über Grundeinkommen, Forschung, Modelle,
Newsletter, Termine, Aktionen, Mitglied werden usw.**

www.grundeinkommen.de



**Europäische Bürgerinitiative zu Bedingungslosen
Grundeinkommen in der gesamten EU**

www.ebi-grundeinkommen.de

Danke für die Aufmerksamkeit!

Ronald Blaschke

blaschke@grundeinkommen.de

rblaschke@aol.com

Quellen auf Anfrage !

Anhang 1

Europa / EU und Grundeinkommen

Resolutionen, Papiere und Erklärungen zum Grundeinkommen vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat

2008

EP fordert die Kommission auf, die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen.

2010

EP fordert die Kommission auf, Erfahrungen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen, die individuell verschiedene Modelle des angemessenen, Armut verhindernden Mindest- bzw. Grundeinkommens als Maßnahme zur Armutsprävention und zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Bürger bejahen.

Resolutionen, Papiere und Erklärungen zum Grundeinkommen vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat

2010

EP fordert Kommission und Mitgliedstaaten auf zu prüfen, wie verschiedene Modelle bedingungsloser und der Armut vorbeugender Grundeinkommen für alle zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Eingliederung beitragen könnten, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass sie nicht stigmatisierend wirken und geeignet sind, Fälle von verschleierter Armut zu vermeiden.

Resolutionen, Papiere und Erklärungen zum Grundeinkommen vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat

2017

EU-Kommission: Es sind alle Länder aufgerufen, im nationalen oder europäischen Kontext innovativ zu werden. Von der Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Finnland bis hin zu einer Grundeinkommens-Garantie in Griechenland nimmt die Bereitschaft zu, neue Modelle zu testen, um auf neue Realitäten zu reagieren.

Resolutionen, Papiere und Erklärungen zum Grundeinkommen vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat

2017

EU-Kommission, EU-Rat, EU-Parlament: „Zur Beseitigung von Ungleichheiten werden die EU und ihre Mitgliedstaaten außerdem effiziente, nachhaltige und gerechte Sozialschutzsysteme unterstützen, um ein Grundeinkommen sicherzustellen, Rückfälle in die extreme Armut zu verhindern und die Resilienz zu fördern.“

Anhang 2

Grundeinkommen und Arbeitsmarktverhalten

These: Veränderung Arbeitszeiten/-angebot mit Grundeinkommen auch abhängig von Arbeitsmarktsituation, eigener Einkommenssituation und Lebensplanung, Beruf, beruflicher bzw. häuslicher Belastung, Konsumanspruch und von Ausgestaltung Grundeinkommen und Rahmenbedingungen (SV usw.)

Prognosen zur Erwerbsarbeitszeit

Befragung Deutschland 2010

Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH Innsbruck, von Götz Werner finanziert, 2.100 Befragungen, *keine Angabe Höhe Grundeinkommen oder zu anderen Rahmenbedingungen*

- 72 % aller Erwerbstätigen wollen ihr Arbeitsangebot nicht verändern.
- 28 % Erwerbstätige durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung:
 - 4,3 Stunden pro Woche

ABER

- Erwerbslose durchschnittlich auf 18 Stunden erhöhen
- aus anderen Gründen nicht Erwerbstätige ca. 11 Stunden erhöhen
- Rentner und Hausfrauen/-männer ca. 6 bis 7 Stunden erhöhen

insgesamt + 2,4 Std.

Prognosen zur Erwerbsarbeitszeit

Befragung Deutschland 2017, repräsentative Befragung Splendid Research gmbH, 1.024 Deutsche befragt, *keine Angaben zu Rahmenbedingungen*

- 58 % befürworten Grundeinkommen
- es sollte ca. 1.137 Euro betragen
- bei 1.500 Euro GE würden 15 % Erwerbsarbeit aufgeben, 18 % Erwerbsarbeitszeit verkürzen, 6 % anderen Job suchen
- bei 1.000 Euro würden 9 % Erwerbsarbeit aufgeben, 13 % Erwerbsarbeitszeit verkürzen, 7 % anderen Job suchen

Prognosen zur Erwerbsarbeitszeit

Befragung Deutschland 2017, DIW, 1.099 Deutsche befragt,
*Grundeinkommen 1.000 Euro, keine Angaben zu anderen
Rahmenbedingungen*

- 49 % befürworten Grundeinkommen
- 9 % würden aufhören, Erwerbsarbeit zu leisten
- 71 % würden Arbeitszeit nicht verändern
- 28 % würden sie reduzieren

die (Über)Vollzeiterwerbstätigen (39 bis über 46 Stunden)
ca. 24 Stunden

die Teilzeiterwerbstätigen (unter 39 Stunden)
ca. 17 Stunden

Prognosen zur Zeitverwendung

Befragung Schweiz 2013, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Studie zu Gerechtigkeitseinstellungen und Positionen zum Grundeinkommen, 780 ausgewertete Datensätze, *keine Angaben zu Rahmenbedingungen*

- rund 43 % würden (mehr) Freiwilligenarbeit leisten
- rund 31 % mehr Zeit für die Familie aufwenden
- rund 25 % würden ihr politisches Engagement steigern

Grundeinkommen schafft Frei-Zeit
für gesellschaftlich notwendige Arbeit!
Nötig sind noch die Infrastrukturen!

Prognosen zur Verhandlungsposition und (Mit-)Bestimmung der Lohnabhängigen

These: schwächende Faktoren

- Abhängigkeit von Lohn / unzureichende Sozialsysteme
- Überangebot von Arbeitskraft

Grundeinkommen stärkt Verhandlungsposition bzgl.
Arbeitsbedingungen und Mit-(Bestimmung) der
Lohnabhängigen, **weil**

- Minimierung Abhängigkeit vom Lohn / ausgebautes universelles Sozialsystem – dekommodifizierend
- Minimierung des Arbeitskräfteangebots



Stärkere Position des Einzelnen = stärkere
Position der Organisation